

Zur Information:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 eine gestaffelte Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B beschlossen.

Danach erhöht sich der Hebesatz wie folgt:

- für das Jahr 2022 rückwirkend **ab dem 01.01.2022 auf 500%**;
- für das Jahr 2023 **ab dem 01.01.2023 auf 550%**.

Die Erhöhung der Grundsteuer B für das Jahr 2022 entnehmen Sie dem beiliegenden Grundbesitzabgabenbescheid.

Die Erhöhung der Grundsteuer B für das Jahr 2023 erfolgt mit einem gesonderten Bescheid. Dieser wird aus Gründen der Kostenersparnis erst dann an Sie versandt, sobald der Haushalt für das Jahr 2023 genehmigt wurde.

Das bedeutet, dass Sie im Jahr 2023 nicht – wie gewohnt – einen Grundbesitzabgabenbescheid im Januar, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

Daher bitten wir Sie, die Fälligkeiten für das Jahr 2023 solange dem beiliegenden Grundbesitzabgabenbescheid zu entnehmen bis Sie einen neuen Grundbesitzabgabenbescheid von uns erhalten. Die Fälligkeiten sind unter der Rubrik „Fälligkeitstermine im Jahr 2023“ aufgeführt.